

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling
am Donnerstag, dem 22. Januar 2015 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus in Talling**

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Wolfgang Marx als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Wahl des Beigeordneten
2. Inhalte und Terminierung einer Einwohnerversammlung
3. Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Gemeindedieners
4. Gebührenordnung zur Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten
5. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1.: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Beigeordneten

Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für die Position des Beigeordneten. Aus dem Rat heraus erfolgte kein Vorschlag, somit wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach § 2 Beigeordnete, der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Talling, muss nicht zwingend ein weiterer Beigeordneter gewählt werden.

Zu Top 2.: Inhalte und Terminierung einer Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende führte einige Themenschwerpunkte zum Inhalt einer Einwohnerversammlung auf. Unter anderem:

- Situation der Tallinger Vereine und mögliche Maßnahmen zur Stärkung des Vereinswesens als wichtiger Bestandteil des Dorflebens
- Demografische Entwicklung in der Gemeinde Talling (Dorfentwicklungskonzept)
- Bausubstanz in der Ortslage (entwickelnder Leerstand von Gebäuden)
- Auswirkungen der Windkraftplanungen auf die Gemeindeentwicklung
- Beete-Patenschaften

Die Einwohnerversammlung soll voraussichtlich auf Ende März terminiert werden.

Es war kein Beschluss zu fassen.

Zu Top 3.: Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Gemeindedieners

Der Vorsitzende legte den Gemeinderatsmitgliedern als Vorlage den bisherigen Vertrag des Gemeindearbeiters vor. Gegenstand des Tagesordnungspunktes war der Austausch über

die Tätigkeitsfelder sowie notwendige Ergänzungen bzw. Erweiterungen der Aufgaben des Gemeindearbeiters. Nach kurzer Beratung, war sich der Gemeinderat einig, die Tätigkeitsfelder des Gemeindearbeiters in Abstimmung mit dem bisherigen Gemeindearbeiter neu festzulegen und in einem entsprechenden Vertrag mit dem noch einzustellenden neuen Gemeindearbeiter einzuarbeiten.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu Top 4.: Gebührenordnung zur Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten

Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Ortsgemeinde Talling werden an Vereine, sowie an Bürgerinnen und Bürger vermietet. Regelmäßig benutzt zurzeit die Volkshochschule (VHS) mit einem Yoga- und Feldenkrais-Kursen das Gemeindehaus. Die Benutzung erfolgt zur Zeit kostenlos. Der Ortsgemeinderat diskutierte darüber, ob eventuell ein Unkostenbeitrag von der VHS erhoben werden sollte, da die Ortsgemeinde für die Unterhaltungskosten des Gemeindehauses aufkommen muss. Dazu wird sich der Vorsitzende nochmals mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Des Weiteren wurde über die Reinigungsintervalle im Gemeindehaus diskutiert. Für die Grundreinigung des Gemeindehauses soll eine geeignete Reinigungskraft angestellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, eine Stellenausschreibung für eine Reinigungskraft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5.: Informationen

- a) Internetseite der Ortsgemeinde Talling: Ein Grundkonzept der Internetseite ist einsehbar. Die Gestaltung und Inhalte der Internetseite soll gemeinsam besprochen werden.
- b) Befreiungsantrag Baugrenze eines Bauwilligen:
- c) Heckenschnitt in der Frostzeit
- d) In der Träf befindet sich eine Eiche, die komplett entfernt werden müsste, die Wurzeln schlagen bereits in die Straße